

Schulgeld Erwachsene und Frühbereich

(ab dem 25. Altersjahr), **gültig ab August 2023**

Einzelunterricht

Semester 18 Lektionen

wöchentlich	
30 Min	1'190.00
40 Min	1'590.00
50 Min	1'990.00
60 Min	2'390.00

Semester 9 Lektionen

14 täglich	
30 Min	595.00
40 Min	795.00
50 Min	995.00
60 Min	1'195.00

Abonnemente

5er Abo (Unterricht nur für Erwachsene)

gültig 6 Monate (flexibel)

30 Min	349.50
40 Min	466.00
50 Min	582.50
60 Min	699.00

5er Abo *

2er 30 Min	174.00
2er 40 Min	232.00
2er 50 Min	290.00
2er 60 Min	348.00

Frühbereich

Semester (pro Kind)

Eltern-Baby Singen 30 Min	240.00
Eltern-Kind Singen 40 Min	240.00
Musikspielgruppe 120 Min	480.00
Musikspielgarten 50 Min	240.00

Gruppenunterricht 2 Personen

Semester 18 Lektionen (pro Person)

2er 30 Min	595.00
2er 40 Min	795.00
2er 50 Min	995.00
2er 60 Min	1'195.00

Semester 9 Lektionen (pro Person)

regelmässig 14 täglich	
2er 30 Min	295.00
2er 40 Min	395.00
2er 50 Min	495.00
2er 60 Min	595.00

Band

Semester (pro Person)

60 Min	360.00
80 Min	480.00

Orchester

Semester (pro Person)

90 Min 14 täglich	360.00
-------------------	--------

weitere Informationen siehe Rückseite

www.mszu.ch



Schnupperlektion

30 Minuten	40.00
------------	-------

Schulgeld Erwachsene und Frühbereich

(ab dem 25. Altersjahr), **gültig ab August 2023**

Absenzen / Schulgeldrückerstattung

Es werden pro Semester mindestens 18 Lektionen (wöchentlich) oder 9 Lektionen (14-tägig) erteilt.

Das Schulgeld wird anteilmässig zurückerstattet:

bei Abwesenheit der Lehrperson (wenn weniger als 18 / 9 Lektionen erteilt wurden),

bei längerer Krankheit oder Unfall der Schülerin / des Schülers (3 und mehr aufeinanderfolgende Wochen), sofern eine sofortige Meldung an die Lehrperson und an das Sekretariat erfolgt (Einreichung eines Arzteugnis für den Musikunterricht ist zwingend).

Gutschriften für ausgefallene Lektionen werden auf der nächsten Semesterrechnung gutgeschrieben oder bei Austritt direkt vergütet.

Unfall

Wenn die Schülerin/der Schüler trotz Verletzung mobil ist, soll der Unterricht stattfinden. (Rhythmik, Musiktheorie, etc.).

Ausbildungsrabatt

Ausbildungsrabatte entfallen aufgrund der neuen Musikschulverordnung per 1.1.2023. Studierende und Lehrlinge in der Erstausbildung bis zum vollendeten 25. Altersjahr können gegen Vorweisung einer Ausbildungsbestätigung, resp. einer Studienbestätigung vom subventionierten Tarif profitieren.

Austritt

Der Austritt aus der Musikschule ist jeweils auf Ende eines Semesters möglich und muss bis spätestens 31. Mai, bzw. 30. November schriftlich über die Website dem Sekretariat MSZU mitgeteilt werden. Ohne schriftliche Abmeldung verlängert sich die Anmeldung und die Zahlungspflicht um ein Semester.

Die Schülerin / Der Schüler bleibt bis zur ordentlichen Kündigung angemeldet. Abmeldungen nur bei der Musiklehrperson sind ungültig.

Eltern-Baby-Singen / Eltern-Kind-Singen (nicht subventioniert)

für Kinder von 0 bis ca. 4 Jahren

Musikspielgruppe (nicht subventioniert)

für Kinder von ca. 3.5 bis 5 Jahren.

Musikspielgarten (nicht subventioniert)

für Kinder im 1. und 2. Kindergarten.

Preise

Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken, ohne Schulmaterial, Instrument, Musiknoten etc.

5er-Abos

Absenzen müssen der Lehrperson mindestens 48 Stunden vor der Lektion mitgeteilt werden, ansonsten verfällt

die Lektion. Nach Ablauf eines Abos erlischt die Anmeldung automatisch, für weitere Abos ist eine Neuanmeldung erforderlich. Eine Anmeldung ist jeder Zeit möglich, sofern die Lehrperson über freie Kapazität verfügt.

Das 5er-Abo ist innerhalb von 6 Monaten einzulösen.

Schulordnung

Im Übrigen gilt die Schulordnung. Bei der Anmeldung wird die Schulordnung akzeptiert.

